

Information zu der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der persönlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder

Anmerkung: Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Mit dem Beitritt eines persönlichen Mitglieds (Sektion 4) nimmt das DNVF folgende personenbezogene Daten auf:

Titel, Vorname, Nachname, Privatadresse, E-Mail-Adresse und soweit bereitgestellt die Angaben zum Arbeitgeber, Dienstanschrift, E-Mail und Telefonnummern (dienstl./privat); außerdem bei Erteilung des Mandats zum SEPA-Lastschriftverfahren die Bankverbindung.

Im Weiteren werden folgende Daten über Ihre Vereinsaktivität ergänzt, sofern sie zutreffen: Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, Teilnahme an DNVF-Foren, Mitgliedschaft in Arbeits- und Fachgruppen oder Ad-hoc-Kommissionen des DNVF, Bewerbungen für den Wilfried-Lorenz-Versorgungsforschungspreis, Verbindungen/Verknüpfungen zu institutionellen Mitgliedern des DNVF (z.B. Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgesellschaft des DNVF und/oder Mitarbeiter/in eines institutionellen Mitglieds).

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Weiterhin werden Name und E-Mail-Adresse des Mitglieds in das parallel laufende Newsletter-System „Newsletter 2Go“ eingepflegt, da dieser Newsletter genutzt wird, um Vereinsmitglieder wie Externe über die Aktivitäten des Vereins oder über für den Verein und seine Ziele/Zwecke relevante Informationen zu berichten. Die (passive) Registrierung, der Sie mit Antrag auf Mitgliedschaft einwilligen, können Sie jederzeit widerrufen und den Newsletter abbestellen. Die Möglichkeit hierzu finden Sie direkt im Newsletter oder auf unserer Webseite.

Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Namen der persönlichen Mitglieder werden nicht veröffentlicht, die Namen der Ehrenmitglieder werden veröffentlicht.

Eine Weiterleitung der Daten an DNVF-Funktionsträger (z.B. Vorstandsmitglieder, Sprecher der Arbeits- und Fachgruppen, Leiter der Ad-hoc-Kommissionen, Mitarbeiter der Geschäftsstelle) erfolgt nur zweckgebunden.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Finanzverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Austritt aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an info@dnvf.de